

# **Regelwerk**

## **2018**

### **für den**



| <b>Erstellt:</b> | <b>Ausgabe:</b> | <b>Datum:</b> |
|------------------|-----------------|---------------|
| Peter Sippel     | 1               | 07.11..2017   |
|                  |                 |               |



## **Inhaltsverzeichnis:**

|  |          |
|--|----------|
| 1. Philosophie des Sinuslive Power-Cup                 | S.3      |
| 2. Grundregeln   | S.3 - 4  |
| 3. Durchführung des Wettbewerbs                        | S. 5     |
| 4. Klassifizierung in Leistungsklassen                 | S. 5 - 8 |
| 5. Messgeräte  | S. 9     |
| 6. Qualifikation mit anschließenden Eliminationsrunden | S. 9     |
| 7. Titelvergaben                                       | S. 10    |
| 8. Technische Definitionen                             | S. 10    |
| 9. Startgebühren und Teilnahmebedingungen              | S. 11    |
| 10. Vorbehalt  | S. 11    |
| 11. Schutzregeln                                       | S. 11    |
| 12. Schlusswort  | S. 12    |
| 13. Juristische Information                            | S. 12    |



## 1. Philosophie des Sinuslive Power-Cup

Der Sinuslive Power-Cup ist ein Wettstreit, der von Teilnehmern innerhalb ihrer Leistungsklassen durchgeführt wird, um mit Schalldruckmessung (SPL= Sound Pressure Level), zu ermitteln, wer die lauteste Car-Hifi-Anlage hat. Der Sinuslive Power-Cup, soll für Teilnehmer einen hohen Unterhaltungswert bieten und wird durchgeführt vom Sinne her aus der Zeit, wie SPL-Wettbewerbe in ihrer Entstehungsphase noch mit recht kleinen Teilnehmer Leistungsklassen und einfachen Regeln durchgeführt wurden. So soll der Sinuslive Power-Cup, der einfache Wettbewerb für die Teilnehmer sein, welche völlig bindungsfrei, just for fun, aus Spaß am Wettstreit teilnehmen möchten, um den stärksten in seiner Klasse zu ermitteln. Weiter reichend, ist auch Versierteren, durch die Auslegung der Klasseneinteilung eine Teilnahme ermöglicht. Jedoch sind auch bei einem solchen Spaßwettbewerb Regeln zu beachten, damit soweit wie nur möglich eine gute und gerechte Wettbewerbsteilnahme gesichert ist.

## 2. Grundregeln:

2.1 Teilnehmen kann jedes Fahrzeug, mit einer Fahrgastzelle, welches Bauartbedingt für min. zwei Personen ausgelegt und amtlich zugelassen ist, das gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die in den Extrem Klassen starten, hier dürfen auch so genannte Einsitzer Fahrzeuge starten.

2.2 Die Fahrgastzelle darf durch Umbau, außer wie in 2.3 beschrieben, nicht verändert werden.

2.3 Statthafte bauliche Änderungen sind ab den:

### **Sinuslive und PowerTec Klassen**

- Türboard unbegrenzt mit Kickwoofern oder Woofern bis 20cm Durchmesser.
- Ausbau der A-Säule für eine Mittelton/Hochtonaufnahme.
- Geänderte Armaturen für Centerspeaker oder Multimediageräte.
- Original Verkleidungen mit Stoffen, Leder, Folien oder ähnlichem beziehen.
- Akustische Veränderungen durch Dämmung jeglicher Art und Versteifungen nur hinter den original Verkleidungen und Armaturen.
- Materieller Umbau, inklusive dem angewendeten Equipment, nur hinter der originalen Rückbank und unterhalb der Fensterkante, bei Bedarf mit kurzer Prüfung durch zurückklappen der Rückbank in die Original Verriegelung.

### **Weitere Erklärungen**

Sollte bei dem zu messenden Fahrzeug kein Seitenfenster hinter der Rückbank sein, gilt als Fensterkante die Höhe der Seitenscheiben vor der Rückbank.

Fahrzeuge ohne oder mit nachträglich entfernter Rückbank auch so genannte Express- und Lieferwagen, sprich zweisitzige Fahrzeuge, können erst ab den Highpower Klassen starten.

Ausnahme bei zweisitzigen Fahrzeugen die Bauartbedingt keine C- oder D-Säule haben, hier gilt die Vorderkante der B-Säule, als sogenannte Rückbankbegrenzung

Wenn diese Begrenzungen eingehalten sind, darf im Wettkampf die Rücksitzbank gerne nach vorne geklappt werden um so Schallwellen eventuell begünstigt zu führen, sollte dann elektronisches Equipment wie Verstärker, Pufferelko, Prozessoren u.s.w., dadurch die Begrenzungslinie der Rückbankposition automatisch überschreiten, da diese dort montiert sind, ist das in einem solchen Fall selbstverständlich erlaubt.



Die Hutablage darf ebenfalls entfernt werden um auch hier Begünstigungen zu erlangen, ansonsten sind keine weiteren Position Veränderungen des im Fahrzeug verbauten Equipments zulässig.

### **Highpower Klassen**

- Türboard unbegrenzt mit Kickwoofern oder Woofern in uneingeschränkter Größe.
- Materieller Umbau ab Vorderkante B-Säule und unterhalb der fensterkante.

### **Weitere Erklärungen**

Sollte bei dem zu messenden Fahrzeug kein Seitenfenster hinter der B-Säule vorhanden sein, gilt als Fensterkante die Höhe der Seitenscheiben vor der B-Säule.

Fahrzeuge mit Materiellem Umbau inklusive dem angewendeten Equipment, der weiterreichend bis vor die Vorderkante der B-Säule gelangt, können dann nur noch in den Extrem Klassen starten.

Jedoch als Ausnahmeregelung sei gestattet z.B. Verstärker, Pufferelkos, Prozessoren u.s.w., wenn diese unter den Sitzen montiert sind, dabei aber die Außengrenze der unteren Sitzschale nicht überschreiten.

Somit soll ausgeschlossen sein, dass ein Verstärker am Ende von einem Meter Länge darunter verbaut ist, der vorne und hinten herauschaut.

Als eine weitere Ausnahmeregelung sei zusätzlich gestattet, das im Fußraumboden der Beifahrerseite zu Showzwecken verbaute Endstufen, Prozessoren u.s.w. vorhanden sind, jedoch die Begrenzung bis zum Ansatz der Spritzwand und die vordere Außenkante des Beifahrersitzes in mittlerer Stell Position eingehalten werden muss, es darf auch weiter gesehen keine hochgestellte Wand als Board im Fußraum vorhanden sein, die den Fußraum dadurch verkürzt.

Diese beiden Ausnahmeregeln, dürfen jeweils nur einmal geschehen, es darf also nicht der komplette Unterboden verbaut werden.

Auch muss sichergestellt sein, dass solche Einbauten nicht zu einen extrem hohen Aufbau führen, hierbei darf maximal die Gerätehöhe mit zusätzlichen ca. 2cm Aufbau für Luftkühlung und Abdeckung umgesetzt werden.

Es ist hierbei angestrebt diesen zugelassenen Einbau in seiner Ausweitung, so gering wie nur im praktisch erforderlichen Maße einzugrenzen und nicht zu einem uferlosen Aufbau werden zu lassen um hier zu viele Vorteile einzuholen, auch soll nicht auf den Millimeter mit Haarspalterei darauf geachtet werden, ob Einhaltung gewährt ist, es muss ganz einfach vernünftig passen und wer als Teilnehmer zu dick aufbaut, muss mit einer Einstufung in die Extrem Klassen rechnen!

Sollte auch ein solcher Einbau nicht nachprüfbar sein, wie z. B. durch einer Abnahme der Schutz Abdeckung um eine Höhe von Unterboden bis zur Abdeckung zu ermitteln und der Verdacht das zu hoch aufgebaut ist nahe liegt, kann der Teilnehmer mit diesem Fahrzeug wie schon beschrieben nur noch in den Extrem Klassen starten.

Letztlich noch zur Sicherheit für das bessere Verständnis, hinsichtlich dieser Ausnahme Einbauten sei also noch einmal gesagt, das keine Zusatz Batterie oder fette Kupferschienen u.s.w. in dem vordersten Kabinenteil der Fahrgastzelle verbaut sein dürfen, es beschränkt sich alles nur auf elektronische Gerätschaften, die der Signalverarbeitung und Verstärkung dienlich sind.

### **Extremklasse**

- Materieller Umbau der Fahrgastzelle, jedoch mit Wahrung der ursprünglichen Beschaffenheiten nur noch in annähernder Form und Größe.



- Türen können durch Aufbau und materielle Verstärkung verändert werden, doch darf der Aufbau die Fensterkante nicht überschreiten und eine natürliche Sitzposition nicht beeinträchtigen.
- Dachhimmel und Boden, dürfen bis zur inneren Türkante durch Aufbau verstärkt werden, Sitze müssen montierbar sein.
- Armaturen müssen noch in fast ursprünglicher Form gewahrt sein, doch können diese in ausgefüllter Formgebung mit Materialien abgerundet und versteift sein, sowie in Raumhöhe und Tiefe, verändert mit geraden Flächen und Kanten nachgebaut ersetzt werden.
- Fußräume dürfen durch Wall bis zur Kante der A-Säule zugebaut werden, doch muss das Fahrzeug noch fahrbar sein mit den Pedalen und Lenkrad.
- Anbringen mehrerer Querstreben in der Fahrgastzelle zwischen Dach und Boden, die in ihrer Beschaffenheit keine Raumteilung oder Schallführung verursachen, zwei Personen mit durchschnittlicher normaler Größe müssen noch natürlich darin sitzen können.

#### **Outlaw**

- Darin starten Grundsätzlich alle Fahrzeugarten, die dem Regelwerk bautechnisch nicht entsprechen und alle freiwilligen Teilnehmer.
- 2.4 Alle verbauten Komponenten außer den Steuergeräten, müssen sich in dem geschlossenen Fahrzeug befinden.
  - 2.5 Zusatzbatterien und Kondensatoren sind uneingeschränkt erlaubt
  - 2.6 Die Bordspannung von 15,0V darf in den Sinuslive, PowerTec und Highpower Klassen darf bei laufendem Motor nicht überschritten werden.
  - 2.7 In der Extremklasse, sind Bordspannungen bis 18,0V auch in Verbindung mit Batterien mit mehr als 6 Zellen und Zusatzzellen zulässig.
  - 2.8 Das verwendete Musikmaterial kann von dem Teilnehmer frei gewählt werden.
  - 2.9 Die Erzeugung von Schall, geschieht ausschließlich durch Car-Hifi-Verstärker, die im Handel erhältlich und im Urzustand sind, bei den Lautsprechern besteht freie Wahl, doch muss es ein Schallerzeuger mit Tauchschwingspule sein, welcher aus industrieller Serienfertigung stammt und keine Sonderanfertigung/Eigenbau ist, einzige Ausnahme in den Extremklassen.
  - 2.10 Sicherungen dürfen nur aus Produktlinien stammen, wie diese für Car-Hifi Equipment angewendet werden.
  - 2.11 Industrielle Modifikationen, wenn uneingeschränkt erwerbbar, sind nur in der Extremklasse gestattet.
  - 2.12 Sitze entfernen ist nur in der Extremklasse gestattet.
  - 2.13 Es darf nichts im Fahrzeug in der Nähe des Messequipments sein, wodurch Störungen oder Beeinflussungen möglich sind oder eine Installation erschwert ist.
  - 2.14 Sollte der Teilnehmer während der Messung im Fahrzeug sitzen, ist es eine Pflicht Gehörschutz zu tragen.
  - 2.15 Hilfsmaßnahmen wie durch Andruck mit Händen auf Scheiben und Karosserieteilen sowie sitzen oder liegen auf dem Dach u. s. w. sind zulässig. Verspannen/Verschrauben der Türen ist nur in Extrem u. Outlaw statthaft.



### 3. **Durchführung des Wettbewerbes:**

Der Teilnehmer führt seinen Pkw zum offiziellen Messstand vor und parkt ihn dort mit der Beifahrerseite hin, oder auch geändert nach Anweisung des Juror. Es wird nun das Messmikrofon oder der Sensor auf der Beifahrerseite installiert. Der Messpunkt befindet sich **30 cm** von der A-Säule, **10 cm** oberhalb der Armaturen entfernt auf der Innenseite der Frontscheibe, bei einem Sensor und zusätzlich ein Abstand von **2,5 cm** bei Mikrofonmessungen.

3.1 Nach Abschluss der Vorbereitung des Teilnehmers gibt dieser dem Juror ein erkennbares Zeichen, damit dann der Messvorgang gestartet werden kann.

3.2 Der Messvorgang beträgt 30 Sekunden. Während der Messung muss das Fahrzeug geschlossen bleiben, da sonst der Vorgang ungültig ist.

3.3 Als Ausnahmeregelung kann der Juror einen Messvorgang dennoch für gültig erklären, wenn auch dieser vorzeitig beendet wurde, für den Fall, dass ein eindeutiges Messergebnis vorliegt und so, für Amtlich erklärt wird, doch ist diese Entscheidung so nicht möglich, wenn es sich um so genannte Eliminationsrunden handelt sowie Entscheidungsläufe bei Meisterschaften.

3.4 Die Messung, geschieht in der Regel mit laufendem Motor, aber nur dann, wenn keinerlei Sicherheitseinschränkungen oder andere Gründe dagegen sprechen.

3.5 Ist der Messvorgang beendet, verlässt der Teilnehmer mit seinem Fahrzeug nach Freigabe des Jurors den Messtand, mit gebotener Vorsicht, um nah stehende Zuschauer nicht zu gefährden.

3.6 **Zusätzliche Teilnahme** ist jedem Teilnehmer in einer anderen Leistungskategorie gestattet, so lange das zu messende Fahrzeug eventuell auch durch Umbau den Vorgaben entspricht, ansonsten soll der Teilnehmer grundsätzlich erst innerhalb der Leistungsklasse/Kategorie starten, für die sein zu messendes Fahrzeug geschaffen ist.

Zusätzliche Teilnahme in jeder einzelnen Extremklasse ist ebenfalls so gestattet, das soll einer Belegung dieser Klassen gleich kommen, die im Regelfall auf Tuningevents nur sehr schwach belegt sind.

### 4. **Klassifizierung in Leistungsklassen**

Die Festlegung der Leistungsklassen, geschehen einmal nach Begrenzung in der Verstärkerleistung, die aktiv zur Anwendung kommt.

Sollte in den Sinuslive/PowerTec Klassen zusätzlich ein nachgerüsteter Verstärker für die Türboard's während des Messvorganges in Anwendung kommen, zählt dessen Leistungsvermögen für eine Klasseneinteilung mit für den weiteren Fall, wenn die Türen mit mehr als einem Woofer bestückt sind.

Gezählt wird hierbei die mögliche Mono Dauerleistung bis 0,5 Ohm Impedanz, pro Kanal oder 1,0 Ohm in Brückenleistung sowie einer Verlinkung.

Grundlage sind die RMS (Root Mean Square) Herstellerangaben, von 11,0 bis 15,0V in den Classic- und Highpowerklassen. Eine höhere Klassifizierung mit Herstellerangaben bis 18V geschieht dann, wenn die elektrische Anlage im Fahrzeug mehr als 15,0V Bordspannung hat oder erzeugen kann. (Siehe hierzu auch unter 4.3





#### 4.1 Festlegung vom Wirkungsgrad eines Verstärkers

Digitaler Verstärker wird festgelegt mit einem Wirkungsgrad von 80%.

Analoger Verstärker mit einem Wirkungsgrad von 60%.

Das geschieht mit folgender Rechenformel:

- Digitaler Verstärker= Sicherungswert x Voltzahl x 0,8 = Leistungswert
- Analoger Verstärker= Sicherungswert x Voltzahl x 0,6 = Leistungswert

#### 4.2 Klassifizierung durch Größe von Sicherungen

Der max. Sicherungswert für Leistungsklassen, wird bezeichnend festgelegt einmal in den Wert ( AA ) für Analoge Verstärker und (AD) für Digitale Verstärker, hierbei wurden Sicherungswerte entgegen der obigen Rechenformel, in handelsüblichen Dezimalschritten aufgerundet.

#### 4.3 Klassifizierung mit Herstellerangaben

**-Leistungsangaben in Watt nach RMS, bis zu einem THD von 1,0%,** (THD= Total Harmonic Distortion oder auch Klirrfaktor genannt), ist ein weiteres Kriterium um in einem gewissen Qualitätswiedergabenniveau zu verbleiben, alle Leistungs/Watt Angaben die mit einem höheren THD von 1,0% versehen sind, finden keine Bemessung mehr.

**-Sicherungsgrößen** nach Herstellerangaben, sind für eine Klasseneinteilung als Festlegungsmaß mit anzusetzen, besonders dann, wenn die Sicherungswerte vom Verhältnis gegenüber den Leistungswerten höher sind. Hier gilt die Festlegung gem. den Leistungsklassen Einteilungen auf Seite 9.

**Nachweis von Herstellerangaben Ist eine Pflicht des Teilnehmers!**

##### **Position von Sicherungen**

Bei vorhandenen Montage/Steckplätzen in den Geräten, sind diese vorrangig dort zu nutzen oder in der Verkabelung auf direktem Wege zum Verstärker nach Anschluss an der letzten montierten Batterie, wobei Pufferelko's zusätzlich nach der Sicherung angeschlossen sein dürfen.

##### **Änderungen von Sicherungswerten**

sind nicht statthaft, jedoch nur bei Ersatz während eines laufenden Wettbewerbes, wenn dabei der vorgegebene Wert unterschritten wird, so ändert das aber nicht eine Klasseneinteilung nach Herstellerangaben.

##### **Sicherungswerte bei Mehrkanalverstärkern**

Als Ausnahmeregelung für eine Klassifizierung in eine Leistungsklasse gilt für Mehrkanalverstärker, dass die Hersteller Leistungsangaben zu dem angewendeten Leistungsteil, sei es z.B. der so genannte Monoausgang eines 5-Kanal-Amp's oder eine Monobrücke eines vier oder Mehrkanal-Amp's, als Festlegung genommen werden, auch wenn die Sicherungswerte über denen einer zulässigen Begrenzung zu einer Leistungsklasse liegen.

#### 4.4 Klassifizierung durch Ermittlungen bei fehlenden Herstellerangaben

Ist es nicht möglich, eine Klassifizierung eines Verstärkers durch fehlende Herstellerangaben oder ausreichende Bekanntheit vornehmen zu können, kann eine Klassifizierung durch das Zusatzregelwerk für eine Ermittlung nach Versorgungsquerschnitten durchgeführt werden.



#### 4.5 Klassifizierung bei bauartbedingter Unprüfbarkeit

Ist es nicht möglich, eine schnelle Sichtprüfung, innerhalb kurzer Zeit des Verstärkers oder der Sicherung in einem laufenden Wettbewerb vornehmen zu können, verbleibt dem Teilnehmer nur noch eine Teilnahme in der Klasse:

- **Highpower**
- **Super Highpower**
- **Extrem/Outlaw**

#### 4.6 Klassifizierung durch Begrenzung in der Anzahl von Woofern

Welche in der Kategorie der Sinuslife und PowerTec Klassen festgelegt ist und darin noch einmal unterschieden wird in

##### **Own construction:**

damit sind alle selbst gebauten **Woofergehäuse** gemeint, welche zum Einsatz kommen und im Regelfall professionell Resonanzgezüchtete Abstimmungen sind, sowie umgebaute oder abgeänderte Subwoofergehäuse, die aus industrieller Fertigung stammen

##### **Factory construction:**

Das sind **Woofergehäuse** welche unverändert vom Zustand her so zur Anwendung kommen, wie diese im Handel aus industrieller Serienfertigung des Produktherstellers erworben wurden.

Es gelten keine Serienfertigungen aus dem Fachhandel oder von Distributionen.

So gesehen ist ganz klar alles andere, was auch in irgendeiner Art und Weise durch Hand anlegen gefertigt wurde, keine factory construction.

Einzigste Ausnahme sind Instand gesetzte Subwoofer mit Gehäuse, deren Serie und Impedanz des Originals entsprechen. Hier muss der Teilnehmer nachweisen, dass er einen so genannten Ersatzlautsprecher entweder geliefert bekam, den er dann eigenständig eingebaut hat, oder durch einen Reparaturauftrag hat instand setzen lassen.

Diese Ausnahme ist wie bereits vorgemerkt in jedem Falle durch den Teilnehmer zu belegen, denn es ist schließlich bekannt, das Ersatzwoofer nicht unbedingt dem Original der Erstbestückung im Aussehen gleich kommen müssen, daher die Nachweispflicht um aufkommende Zweifel auszuschließen, welche dann bei einem Ausbleiben nur noch den Start mit own construction zulässt.





Ein Event im  
**Sinustive Power Cup**  
hat folgenden Leistungsklassen:

### Sinustive Klassen

- 1.) Sinustive one** bis **600Watt** (80AA) (60AD)14,4V N\*  
Factory construction max. 4x 20er, 2x 25er, 1x30er Woofer
- 2.) Sinustive basic** bis **1100Watt** (150AA) (120AD)14,4V N\*  
Factory construction max. 6x 20er, 4x 25er, 2x 30er, 1x 38er Woofer
- 3.) Sinustive max** bis **1600Watt** (180AA) (160AD)14,4V N\*  
Factory construction max. 6x 20er, 4x 25er, 2x 30er, 1x 38er Woofer

### PowerTec Klassen

- 4.) PowerTec one** bis **600Watt** (80AA) (60AD)14,4V N\*  
Own konstruktion, max. 4x 20er, 2x 25er, 1x30er Woofer
- 5.) PowerTec basic** bis **1100Watt** (150AA) (120AD)14,4V N\*  
Own konstruktion, max. 6x 20er, 4x 25er, 2x 30er, 1x 38er Woofer
- 6.) PowerTec max** bis **1600Watt** (180AA) (160AD)14,4V N\*  
Own konstruktion, max. 6x 20er, 4x 25er, 2x 30er, 1x 38er Woofer

### Highpower Klassen

- 7.) Highpower one** bis **1100Watt** unl. ore non Fuse **14,4V N\***  
unlimited Woofer
- 8.) Highpower basic** bis **2200Watt** unl. ore non Fuse **14,4V N\***  
unlimited Woofer
- 9.) Highpower max** bis **3300Watt** unl. ore non Fuse **14,4V N\***  
unlimited Woofer

### Super Highpower Klassen

- 10.) Super Highpower limited** bis **5500Watt** unl. ore non Fuse **14,4V N\***  
unlimited Woofer
- 11.) Super Highpower unlimited** **unlimited Watt** unl. ore non Fuse **14,4V N\***  
unlimited Woofer

### Extrem Klassen

- 12.) Extreme unlimited** **unlimited Watt** unl. ore non Fuse **18,0V W\***  
unlimited Woofer
- 13.) Outlaw (13.Klasse)** **unlimited Watt** unl. ore non Fuse **18,0V W\***  
unlimited Woofer / free measured point

N\*= no Wall W\*= Wall



## 5. **Messgeräte**

Als Messgeräte die Internationalem Standart entsprechen werden hierfür eingesetzt:  
AudioControl SA3055 Sensor190dB,  
Term Lab PC mit Meßsensor.

## 6. **Qualifikation mit anschließenden Bestätigungsrunden**

Eine solche Wertung, geschieht bei so genannten Meisterschaften, wenn diese Regional ausgetragen werden, dies aber in einem solchen Zusammenhang vorher angekündigt wird, kann somit aus organisatorischen Gründen entfallen, ansonsten gilt diese Bewertungsart grundsätzlich zur Deutschen Meisterschaft.

Ziel ist es, wenn durch Wertabgaben die Ergebnisse feststehen und die Plätze eins und zwei innerhalb einer Leistungsklasse ermittelt wurden, das genau diese beiden Teilnehmer zum Abschluss des Wettstreites noch einmal aufgefordert sind in den so genannten Bestätigungsrunden, abschließend noch einmal gegeneinander antreten, um so bei einem gleichzeitigen Start beweisen müssen, ob die erreichte Platzierung erneut bestätigt wird, oder spannender Weise ob sich nun doch noch am Schluss der bis dato Zweitplatzierte durchsetzt und doch zum Erstplatzierten vordringen kann.

Daher soll somit dieser Endkampf bestätigen und beweisen, wer den Titel Deutscher Meister und Deutscher Vizemeister auch wirklich verdient, denn hier müssen das Equipment und die Nerven wiederholt beweisen, wer zu welcher Position geschaffen ist.

Hierbei herrscht auch dann in diesen Bestätigungsrunden eine extrem strenge Handhabe durch den Juroren, denn nichts ist spannender als wenn in diesen letzten 30 Sekunden die eine endgültige Entscheidung hervorbringen, so genannte Favoriten plötzlich in eine unterlegene Wertposition geraten, da die Vorbereitungen unzureichend waren oder auch durch Vorfreude zu früh die Fahrzeugtür geöffnet wird und dann eine Disqualifikation ausgesprochen werden muss, all diese Missgeschicke, können manches mal über Hopp oder Top entscheiden.

Daher gilt besonders in diesen letzten 30 Sekunden der Bestätigungsrunden, das innerhalb dieser Messzeit, der Teilnehmer bis zum Ablauf der 30 Sekunden, auch wenn ein Ergebnis schon nach 10 Sekunden deutlich feststehen sollte, seine Position und der Zustand des zu messenden Fahrzeuges nicht verändert werden darf, denn das Fahrzeug muss 30 Sekunden lang verschlossen bleiben, ansonsten in einem anderen Fall wird dieser Wertungslauf disqualifiziert.

Die in diesem Bestätigungslauf erreichten Messergebnisse sind dann auch diese, welche für eventuelle Beurkundungen oder Veröffentlichungen angenommen werden, außer bei einer Disqualifikation, da wird dann der Wert aus der Qualifikation übernommen.



## 7. Titelvergaben:

Für die Sieger in der deutschen Meisterschaft

**1. Platz = Deutscher Meister**

**2. Platz = Deutscher Vizemeister**

**Alle nachfolgenden Platzierungen = Final Champion**

Für regionale Meisterschaften, werden die Titel Landes oder nach der Region bezeichnend genannt.

### **Der Deutsche Meister**

nach Punkten, wird in einem gesonderten Zusatzregelwerk geführt und ist eine weitere gebotene Möglichkeit um mit gewisser kontinuierlicher Teilnahme durch Punkte sammeln, so zu einem Meistertitel gelangen zu können.

## 8. Technische Definitionen:

**Wall:** ist so definiert, dass alle Schallausrichtenden Woofergehäuse, welche hinter der B-Säule oder auch der originalen Rückbank, nach vorne abstrahlen und über die untere Fensterkante der Seitenscheiben, oder im Kofferraum eines Kombifahrzeuges über die originale Hutablage hinausragen.

Damit ist die Höhe der Schallwand maßgebend mit dem dazugehörigen rückwärtigen Volumenkörper gemeint und sogenannte weitere Aufbauten die lediglich Equipment festigen oder andere Aufbauten die einem Showausbau dienlich sind gehören nicht dazu.

Jedoch Ventilierungsaufbauten die nach vorne strahlen oder durch Absatz von der Schallwand danach höhere Volumenbauten, zählen zur Höhenbemessung allerdings dann wieder dazu, das gleiche gilt für die als Showausbau genannten Aufbauten, wenn diese dann den Eindruck vermitteln, das damit durch rundum Verdichtung das Raumvolumen abgesperrt wird, so zählt das auch als Wall.

Sollte es sich um ein Fahrzeug handeln, bei dem keine Seitenfenster hinter der B-Säule vorhanden sind, gilt als Fensterkante die Höhe der Seitenscheiben der beiden Türen vom Fahrer und Beifahrer.

Alle anderen Schall abstrahlenden Bauten, die nach oben oder hinten gerichtet sind, auch wenn diese über die untere Fensterkante hinausragen werden nicht als Wall eingestuft.



## 9. **Startgebühren und Teilnahmebedingungen**

Startgebühren, werden zu jedem Event erhoben, außer es ist vom Veranstalter als Gastgeber ein volles Sponsoring vorhanden, wodurch dann eine Startteilnahme in einer Leistungsklasse Kostenfrei ist.

Zusätzliche Teilnahmen in weiteren Leistungsklassen und oder auch Wiederholungen, fallen dann wieder in die Kostenpflicht.

Im Regelfalle sind die Startgebühren bei einer Startteilnahme in einer Leistungsklasse auf 10,-€ festgelegt, können jedoch bei regionalen oder deutschen Meisterschaften bis max. 30,-€ erhoben werden und unterliegen immer einer Festlegung in Absprache mit dem Hauptveranstalter, inwieweit dieser ein Sponsoring trägt, welches auch zu einem Anteil an den Startgebühren geschehen kann.

Hierbei kann es auch immer zu Änderungen kurz vor Veranstaltungsbeginn kommen, je nach Änderung in Absprache durch den Hauptveranstalter, daher alle gemachten Angaben grundsätzlich immer unter Vorbehalt.

Rabattkombinationen mit weiteren gleich ausgerichteten SPL-Formaten können ebenfalls geschehen, welche aber dann mit einer einzigen Messung zu einer mehrfachen Teilnahme durchgeführt werden müssen, ansonsten gilt die Gebühr für eine einzelne Teilnahme, welche nach erhoben werden kann. Bestätigungsrunden, sind immer Startgebührenfrei.

Teilnehmen darf jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, bzw ab dem 17.Lebensjahr, wenn der Teilnehmer durch Begleitetes Fahren so in den Genuß kommen kann, doch muss die Begleitperson administrativ für diesen Teilnehmer die Verantwortung übernehmen und am Meßstand anmelden.

Das zu messende Fahrzeug, darf von einem Dritten zum Messtand vorgeführt werden.

Der Rechtsweg für den Teilnehmer ist ausgeschlossen

## 10. **Vorbehalt!**

Zu diesem Regelwerk, gilt grundsätzlich der Vorbehalt, dass so genannte Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Regelwerk, jeder Zeit in einer laufenden Saison geschehen können. Diese sind nur dann zulässig, wenn dadurch kein Nachteil, auch im Nachhinein, für einen Teilnehmer entsteht und lediglich einer besser detaillierten Regelung in der Auslegung, so zum besseren Verständnis führen, sowie damit zum Schutze von Teilnehmern dient.

## 11. **Schutzregeln**

- 11.1 Ausschluss von der Teilnahme an diesem Wettbewerb kann von dem durchführenden Juror bei absichtlich regelwidrigen, oder für den Ablauf der Veranstaltung gefährdenden Verhalten eines Teilnehmers, zu jeder Zeit ausgesprochen werden. In einem solchen Fall hat der Disqualifizierte keinen Anspruch auf Rückgabe von eventuell geleisteten Startgebühren.
- 11.2. In Zweifelsfällen, die durch das Regelwerk nicht eindeutig entschieden werden können, hat der durchführende Juror eine Entscheidung zu treffen, welche im Interesse des Teilnehmers sein soll. Doch um einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten, kann auch diese zu seinem Nachteil getroffen werden.



- 11.3. Bei festgestellten Regelverstößen auch nach einem Wettbewerb, kann eine Disqualifikation und Aberkennung von Titeln, auch im Nachhinein durchgeführt werden. In einem solchen Falle versagt auch der Besitzanspruch von allen hierzu erlangten Auszeichnungen.

## 12. **Schlusswort**

In diesem Regelwerk sind zahlreiche Bedingungen niedergeschrieben, die einen Wettbewerb, der grundsätzlich als ein Spaßwettbewerb gelten soll, soweit Richtungsweisen kann, dass ein sehr gerechter und fairer Wettbewerbsverlauf möglich ist.

Da sich nun wirklich nicht alles perfekt regeln lässt um auch wirklich für alle Wettbewerbssituationen bestens gerüstet zu sein und auch vermieden werden soll, das ein literarisches Werk in erschlagender Größenordnung entsteht, soll der Leitfaden immer sein: Was nicht klar geregelt ist, soll mit gesundem Menschenverstand im Sinne von Gerechtigkeit für alle Teilnehmer entschieden werden.

In dieser Verantwortung, steht der durchführende Headjudge eines Events. Teilnehmer, die durch Hilfsmaßnahmen jeglicher Art, sich einen Physikalischen/Technischen Vorteil verschaffen, der nicht als „allgemein üblich“ in seiner Anwendung gegenüber der gesamten Teilnehmerschaft zu vertreten ist, müssen mit einem akuten und nachträglichen Ausschluss rechnen.

Um auch unter der gesamten Teilnehmerschaft zur Wahrung eines umgänglichen Miteinanders, welches sich im Austausch von Erfahrungswerten, konstruktive Kritiken, stützendes Mitwirken untereinander, sowie allgemeines respektierendes Kommunizieren beschränkt soll, wird auch von der Teilnahme ein Teilnehmer oder auch ganze Gruppen ausgeschlossen werden können, wenn diese nur am Hetzen sind, ihre persönlichen Unzufriedenheiten mit verbalen Entgleisungen versehen in die Öffentlichkeit stellen.

Stimmungsmache welche negative Folgen hat, die ein wohlwollendes gemeinsames Miteinander stören, werden geahndet. Ahndungen können auch nachträglich geschehen, wenn entsprechende Tatsachen zu einem späteren Zeitraum bekannt werden sollten.

## 13. **Juristische Informationen**

**Redaktionelle Verantwortung werden geführt von:**

Profihifi Vertriebsgesellschaft m.b.H.

Geschäftsführer: Holger Schmatz

Werner-von-Siemens-Str. 15

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191 50250

Fax.: 04191 502511

E-Mail: [info@profihifi.de](mailto:info@profihifi.de)

Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB-2648-BB

**Für die verantwortliche Durchführung ist Beauftragt:**

**SPL-Classics**

Peter & Jacqueline Sippel

Thomastraße 30

35396 Giessen

Tel.: 015120012916

E-Mail: [splclassics@web.de](mailto:splclassics@web.de)

Unautorisierte Anwendungen dieses Wettbewerbes auch nur Auszugsweise in Form und Namensgebungen sind strengstens untersagt und werden verfolgt!

Gerichtsstand ist Kiel. Stand 11/2017 [www.splclassics.de](http://www.splclassics.de)

